

Satzung  
der Stadt Bad Münstereifel  
über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bad Münstereifel-  
Schönau  
vom 13.07.1987

Aufgrund des § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), berichtigt durch Bekanntmachung vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3617) und geändert durch Artikel 9 Nr. 1 der Vereinfachungsnovelle vom 03. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3281) und geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) in Verbindung mit den §§ 4 und 28 Abs. 1 g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV NW S. 475) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 01.04.1987 folgende Satzung beschlossen:

§ 1<sup>1, 2</sup>

- (1) Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (gemäss § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr. 1 BauGB) sind in der als Anlage beigefügten Karte dargestellt. Die Fläche ist mit A bezeichnet, nicht schraffiert und mit einer Linie abgegrenzt;
- (2) die Einbeziehung einzelner Aussenbereichsgrundstücke zur Abrundung (gemäss § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) des unter Absatz 1 genannten Gebietes. Die Flächen sind mit B bezeichnet und schraffiert dargestellt.

§ 2<sup>2</sup>

- (1) Die Baugrundstücke der Fläche B sind wie folgt zu bepflanzen:  
 20 % der nicht überbaubaren Grundstücksfläche ist bei Bebauung mit einheimischen Gehölzen zu bepflanzen, z.B. Hartriegel, Pfaffenhütchen, Heckenrose, Vogelbeere, Holunder, Gemeiner Schneeball, Schlehe, Weissdorn usw. Pro 1,5 qm ist eine Pflanze zu setzen.
  - a) Die Bepflanzung ist als durchgehende Bepflanzung an den rückwärtig gelegenen Grundstücksgrenzen vorzunehmen.
  - b) Entlang den seitlichen Grundstücksgrenzen zu den Nachbargrundstücken ist ein 3 m breiter Grünstreifen anzulegen und mit einheimischen Gehölzen zu bepflanzen.
  - c) Ausgenommen von diesen Festsetzungen sind die Bereiche der Grundstücksgrenzen von der Erschliessungsstraße bis zur hinteren Bauflucht.

§ 3<sup>2</sup>

Die beigefügte Karte im Maßstab 1 : 5000 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 4<sup>2</sup>

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

---

In Kraft getreten am 25.07.1987

- 1) Geändert durch die 1. Satzung vom 15.09.1994 der Stadt Bad Münstereifel zur Änderung der Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bad Münstereifel-Schönau vom 13.07.1987; in Kraft getreten am 17.09.1994.
- 2) Geändert durch die 2. Satzung vom 20.05.2000 der Stadt Bad Münstereifel zur Änderung der Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bad Münstereifel-Schönau vom 13.07.1987, in Kraft getreten am 01.06.2000.

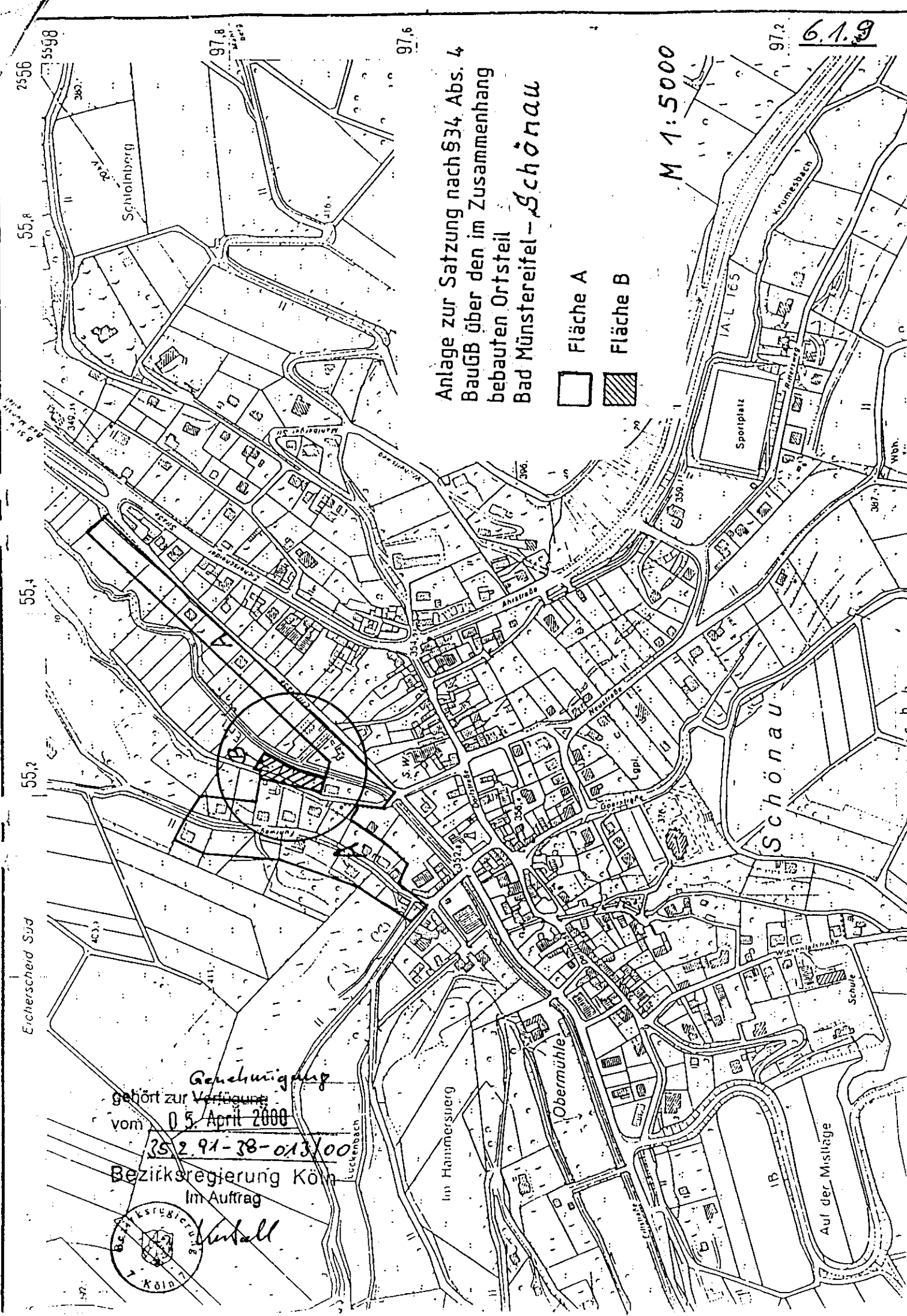
Stand: 01.08.2000

6.1.9

M 1:5000

Anlage zur Satzung nach §34 Abs. 4  
BauGB über den im Zusammenhang  
bebauten Ortsteil  
Bad Münstereifel - **Schönau**

□ Fläche A  
▨ Fläche B



Ercherscheid Süd

*Genehmigung*  
gehört zur Verfügung  
vom 05. April 2000  
352.91-38-013/00  
Bezirksregierung Köln  
Im Auftrag

